



Vorlage Nr.: 2013/013

30.01.2013

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	22.02.2013	2
Kreisausschuss	FBL D	04.03.2013	15
Kreistag	FBL D	11.03.2013	15

**Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck und Marl
Gewährung eines Sachkostenzuschusses**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Recklinghausen zahlt den Caritasverbänden Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck und Marl einen Sachkostenzuschuss ab dem Jahr 2013.
2. Der Sachkostenzuschuss wird für die Durchführung der Aufgabe „Erziehungsberatung“ gezahlt.
3. Die Höhe des jährlichen Sachkostenzuschusses bemisst sich nach den tatsächlich erstatteten Bruttopersonalkosten des Vorjahres und dem im Sachverhalt dieser Vorlage dargestellten Berechnungsmodell.
4. Der Sachkostenzuschuss wird jährlich mit der ersten Rate des Personalkostenzuschusses ausgezahlt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat mit Richtlinie vom 03.04.1992 beschlossen, dass der Kreis Recklinghausen die Erziehungsberatung durch eigene Beratungsstellen und durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten des hauptamtlichen Personals der freien Wohlfahrtsverbände in deren Erziehungsberatungsstellen sichert. In der Anlage zur Richtlinie vom 03.04.1992 sind Art und Anzahl des bezuschussten Personals aufgelistet.

Der Kreis gewährt diese Personalkostenzuschüsse vier Caritasverbänden, die diese Aufgabe für ihn übernommen haben. Die Zuschüsse werden als Restfinanzierung nach Abzug der Landesförderung gezahlt. Das Land gewährt eine Festbetragsförderung. Diese Festbetragsförderung wird nur Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft gewährt. Würde der Kreis diese Aufgabe selbst übernehmen, fielen die Landeszuschüsse weg.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Auf Grund mehrerer Anträge der Caritasverbände, die Fördersumme zu erhöhen, fasste der Kreistag am 13.09.2004 den Beschluss, eine zusätzliche Förderung zur Abdeckung der bisher nicht berücksichtigten Sachkosten in Höhe von 76.800 € zu gewähren. Dieser Betrag wurde für die Folgejahre festgelegt und von 2005 bis einschließlich 2011 ausgezahlt. Einzige Ausnahme bildete das Jahr 2009, als auf Grund des nicht genehmigten Haushalts nur die Hälfte des Betrags ausgezahlt wurde.

Vor dem Hintergrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen und der Zahlen der letzten Jahre sollte der Kreistag erneut über Zahlung und Höhe des Zuschusses beschließen. Zu diesem Zweck wurde Ende 2012 eine Vorlage vorbereitet, die auf Grund von Klärungsbedarf seitens der Rechnungsprüfung zunächst zurückgenommen wurde. Eine Abstimmung wurde inzwischen herbeigeführt. Die Zuschussgewährung in 2012 erfolgte auf Grund einer Dringlichkeitsentscheidung.

Nunmehr ist ein grundsätzlicher Beschluss durch den Kreistag zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sachkostenzuschuss weiterhin jährlich auszus zahlen. Die Sachkosten entstehen den Caritasverbänden für eine Aufgabe, die sie für den Kreis Recklinghausen übernommen haben und seit 1992 durchführen.

Der Sachkostenzuschuss sollte jedoch nicht länger als Festbetrag ausgezahlt werden, sondern jährlich dynamisch ermittelt werden. Als zugrundeliegende Zahlen sollten nicht länger die Antrags- und geschätzten Werte verwendet werden. Stattdessen werden zur jährlichen Berechnung die tatsächlichen Bruttopersonalkosten der bezuschussten Stellen und die tatsächlichen Landesmittel (beides aus dem Vorjahr) verwendet. Mit diesem dynamischen Berechnungsmodell kann eine höhere Genauigkeit bei der Ermittlung des Sachkostenzuschusses erreicht werden.

Die Berechnung sieht unter wesentlicher Beibehaltung des alten Modells wie folgt aus (Änderungen zum Modell für die Ermittlung des Festbetrags in 2004 sind *kursiv* markiert):

Bruttopersonalkosten bezuschusste Stellen (<i>tatsächliche Werte des Vorjahres</i>)
+ 10 % Sachkosten
+ 5 % Gemeinkosten
<i>[Wegfall des Abschreibungsbetrags von 4.080 € für computergestützte Arbeitsplätze (in Sachkosten enthalten)]</i>
- <i>tatsächliche</i> Landesmittel des Vorjahres (ohne Mittel für Honorarkräfte)
- 10 % vorgeschlagener Eigenanteil der Träger
- <i>tatsächlicher</i> Personalkostenzuschuss Kreis des Vorjahres (einschließlich Rückforderungen/Nachzahlungen des Vorjahres)
= verbleibender Förderbedarf für Sachkosten

Unter Zugrundelegung dieses Berechnungsmodells ergeben sich für die vergangenen zwei Jahre folgende Beträge:

Kalenderjahr	2011	2012
Sachkostenzuschuss	71.316,35 €	72.449,15 € (Schätzung)
Auszahlung in	2012 (Dringlichkeits- beschluss)	2013

Auf Grund der tariflichen Entwicklung der letzten zwei Jahre ist von einer weiteren Steigerung des Sachkostenzuschusses auszugehen. Diese wird jedoch voraussichtlich bis einschließlich Auszahlungsjahr 2016 den alten Festbetrag von 76.800 € nicht überschreiten.

Die Caritasverbände wurden als Träger der Erziehungsberatungsstellen in die Ermittlung der Zuschusshöhe einbezogen und zeigten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen: